

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

Landtagswahl 2021

lpb
BW



Am Sonntag, 14. März 2021 sind Landtagswahlen

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie über die Regierung unseres Landes für die nächsten fünf Jahre.

In diesem Amtsblatt finden Sie nochmal die getroffenen Vorkehrungen in den Wahllokalen in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr können Sie noch Briefwahlunterlagen beantragen.

Nutzen Sie Ihre Stimme zur aktiven Gestaltung unserer Demokratie!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.
Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeisteramt Bad Bellingen

-B a u a u s s c h u s s-

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 22.03.2021 um 18.50 Uhr im Kurhaus Bad Bellingen**
Tagesordnung:

1. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 4664 und 4665, Ebnetstraße 7, Gemarkung Bellingen.
 2. Verschiedenes
- Bürgermeisteramt

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 23. März 2021** findet abends um **19.00 Uhr** im Kurhaus in Bad Bellingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt mit **folgender Tagesordnung:**

1. Fragen der Zuhörer
-allgemein und zur Tagesordnung-
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Lärmaktionsplan der 3. Runde; Beratung und Beschlussfassung über
 - a. das Ergebnis der Prüfung des Lärmaktionsplans der Stufe 1 (2012)
 - b. die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
4. 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (öffentliche und private)
 - b) die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ als Satzung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der Interkommunalen Kooperation „Südschwarzwald“ der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung von Bürgerschaftserklärungen zu Gunsten der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Billigkeitsleistungen des Landes Baden-Württemberg (Stabilisierungshilfe) für kommunale Thermen
9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Halle Bamlach
 - a. Schreinerarbeiten
 - b. Malerarbeiten
 - c. Metallbauarbeiten

10. Wahl eines Vertreters aus dem Gemeinderat für die Mitgliederversammlung der VHS Markgräflerland e.V.

11. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss daran berät der Gemeinderat noch in nichtöffentlicher Sitzung.

Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 findet die Wahl des Landtags in Baden-Württemberg statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden in den Wahllokalen verstärkt Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen,

- dass es vor den **Wahllokalen** zu längeren **Wartezeiten** als gewöhnlich kommen kann,
- der **Mindestabstand** von 1,50 m überall vor und im Wahllokal eingehalten werden muss,
- der Zutritt zum Wahllokal nur mit einer **medizinischen Maske** (OP-Maske oder FFP2-Maske) gestattet ist,
- jeder seinen **eigenen Kugelschreiber** mitbringen soll und
- dass bei Betreten des Wahllokals die **Hände desinfiziert** werden müssen.

Ebenso informieren wir über geltende **Zutrittsverbote** von Personen zu den Wahllokalen,

- die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder
- die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung Geschmack- und Geruchssinn).

Wahlberechtigte mit grippeartigen Symptomen bitten wir, die Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Die Briefwahl können Sie regulär bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr beantragen, indem Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und im Rathaus der Gemeinde Bad Bellingen einwerfen oder online bis Donnerstag, 11. März 2021, 12.00 Uhr unter www.gemeinde-bad-bellingen.de beantragen. Bitte denken Sie aber daran, dass die Briefwahlunterlagen bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Den Stimmzettel können Sie dann zuhause ausfüllen und müssen am Wahltag nicht ins Wahllokal. Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter 07635/8119-0.

Noch ein Hinweis: Das Wahllokal in Bamlach ist für die Landtagswahl im Pfarrheim, Kapellenweg 1a und in Bad Bellingen im Kurhaus, Badstraße 13.

Wahlamt Bad Bellingen

Wahltagsbefragung im Wahllokal Kurhaus Bad Bellingen bei der Landtagswahl

Die ARD berichtet bekannterweise über die Landtagswahlen am 14. März 2021 in Baden-Württemberg. Die Berichterstattung baut wesentlich auf der Prognose, den Hochrechnungen und einer differenzierten Analyse auf, die von den Wahlforschern von Infratest dimap erstellt werden. Infratest dimap mit Sitz in Berlin

ist die für die Wahlforschung zuständige gemeinsame Tochtergesellschaft von Kantar und von dimap.

Eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung bildet die repräsentative Wählerbefragung am Wahltag. Dazu wurde als repräsentative Stichprobe das Wahllokal im Kurhaus Bad Bellingen ausgewählt, in dem am Wahltag die Korrespondenten von Infratest dimap eingesetzt werden.

Im Rahmen der Wahltagsbefragung sprechen die Korrespondenten die Wählerinnen und Wähler nach Verlassen des Wahlraums an und bitten sie, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen wird dann in einen Pappkarton eingeworfen. Die Befragung zur Wahl ist freiwillig und anonym.

Alle Wählenden werden auf dem Fragebogen nach ihrer Wahlentscheidung sowie nach Alter, Geschlecht und dem wahlentscheidenden Thema gefragt. Stündlich melden die Korrespondenten telefonisch die Ergebnisse der Befragung in die Datenzentrale von Infratest dimap. Auf der Basis dieser Befragung entsteht die Prognose für das landesweite Ergebnis, die um 18.00 Uhr auf der ARD präsentiert wird. Darüber hinaus sind die Daten der Wahltagsbefragung Basis für eine Reihe weiterer Analysen des Wahlergebnisses (z.B. Wahlverhalten in Altersgruppen).

Nach Schließung der Wahllokale melden die Korrespondenten schnellstmöglich die vorläufigen amtlichen Wahlergebnisse, die dort von den Wahlvorständen gezählt und bekannt gegeben werden. Diese fließen direkt in die Hochrechnungen der ARD ein.

Um den Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, hat die Infratest dimap ein Hygienekonzept entwickelt. Die Wahlkorrespondenten sind verpflichtet, sich an die Regeln dieses Konzepts bei der Durchführung der Nachwahlbefragung zu halten (Sicherheitsabstand, Handhygiene etc.) und werden eigens dafür mit FFP2-Masken und Desinfektionsmittel

ausgestattet.

Mehr Informationen finden Sie unter www.infratest-dimap.de

Neufassung der CoronaVO (6. CoronaVO) vom 07.03.2021

Im Landkreis Lörrach gelten aktuell insbesondere folgende Regelungen:

- Private Treffen können wieder mit zwei Haushalten, aber nicht mehr als fünf Personen stattfinden, wobei Kinder bis 14 Jahren bei der Personenzahl nicht angerechnet werden.
- Der Einzelhandel kann für sogenannte Terminshopping-Angebote, „Click and meet“, geöffnet werden. Dies bedeutet, dass Kunden nach vorheriger Terminbuchung das Geschäft für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung und unter Begrenzung der Kundenzahl betreten können.
- Auch Museen und Galerien können mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation für Kontaktnachverfolgung betreten werden.
- Ferner dürfen Buchhandlungen wieder unter den Hygieneauflagen wie Maskenpflicht und Begrenzung der Kundenzahl öffnen. Gleiches gilt für Gärtnereien, Blumenläden, Garten- und Baummärkte dürfen wieder ihr gesamtes Sortiment anbieten.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt – Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit. Ausgenommen hiervon sind Schwimmbäder. Nur im Freien ist auch kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis einschließlich 14 Jahren möglich.

Die vollständige Verordnung finden Sie auf unserer homepage (www.gemeinde-bad-bellingen.de).

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

* an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

* an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf www.baden-wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktamer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Daten immer freigegeben und aktualisiert werden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 20. März 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



1.5. – 6.6.2021
Dome, Vitra Campus
Charles-Eames-Strasse 2
79576 Weil am Rhein (D)

IBA BASEL EXPO
GRENZEN ÜBERSCHREITEN
AU-DELÀ DES LIMITES

ibaexpo.com

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen
Donnerstag zusätzlich:
ein Stand mit Osterdeko -
Erlös wird gespendet.

Hundehaltung

Es wurde wieder vermehrt festgestellt, dass Hundekot auf den Gehwegen, in sonstigen Grünanlagen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen, Äcker und Reben liegt (besonders in den Reben zwischen Bad Bellingen und Bamlach). Der Halter eines Hundes hat nach § 13 Polizeiverordnung dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen und privaten Grundstücken verrichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass dennoch dort abgelegter Hundekot unverzüglich zu entfernen ist. Wer seinen Hund Kot absetzen lässt und diesen nicht beseitigt, erfüllt den Tagbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 13 Polizeiverordnung und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Bürgermeisteramt

Frühjahrsputzete – wer hilft mit?

Ehrenamtliche unterstützen die Gemeinde. Wer hilft mit beim Müllsammeln? Bitte melden bei Siegfried Jürgens unter 0170-3208702.



Letzte Sammelaktion an der Rheinstraße/Tullastraße – Hanglage rund um den Glascontainer: gesammelt wurden ca. 40 kg (2 große Tüten voll) Müll und etwa 50–70 Flaschen (Foto: Siegfried Jürgens mit Unterstützung von Judith Hess)

Bade- und Kurverwaltung

Zuschuss für die neue Tourist-Information in Bad Bellingen

Das Förderprogramm für Tourismusinfrastruktur des Landes unterstützt die Modernisierung und Verlegung der Tourist-Information mit 181.000 €.

Die Baumaßnahmen und die Umsiedlung der Tourist-Information war schon im letzten Jahr geplant und musste durch die unsichere Pandemieentwicklung gestoppt werden.

Durch die Verzögerung hat sich die Möglichkeit geboten zusätzliche Mittel für das Bauvorhaben zu beantragen. Das Warten hat sich gelohnt, denn die Gesamtkosten werden nun zu 50 % durch das Förderprogramm getragen.

Die vom Deutschen Tourismus Verband zertifizierte Tourist-Information in Bad Bellingen war bisher im Thermenfoyer der Balinea Thermen angesiedelt. Für Gäste oft schwer auffindbar und wenig attraktiv, was die zukünftige Zertifizierung gefährdet hat. Die neue Information wird in die ehemalige Galerie im Kurhaus einziehen. Die zentrale Lage am Hauptweg zu den Balinea Thermen und in den Kurpark sowie die direkte Nähe zum Restaurant DasPark werden die Tourist-Information aufwerten.

Neben der Tourist-Information wird auch das Entree des Kurhauses renoviert. Neue Verglasung, zeitgemäße Beleuchtung und barrierefreie Eingänge, sind nur der erste Schritt der geplanten Kurhausmodernisierung.

Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl und Geschäftsführer der Bade- und Kurverwaltung (BuK), Dennis Schneider, freuen sich über die Zuwendung als weiteren wichtigen Baustein, um die BuK fit für die Zukunft zu machen.



Aus den Schulen

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Online Vorträge im März:

Vhs.wissen: Green Deal

Deutschland betreibt die große Energiewende, denn es will den Klimawandel verlangsamen. Aber kann es dieses Ziel mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreichen? Die Förderung von Wind- und Solarstrom, E-Autos und die meisten anderen Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was, wenn die Anbieter nicht mitspielen und ihre fossilen Brennstoffe anderswohin verkaufen? Funktioniert die Politik überhaupt, oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können?

12.03. 19.30 – 21.00 Uhr, Online – bequem von überall aus

vhs.wissen: Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly Live aus dem Museum Brandhorst München

Der in Lexington, Virginia, geborene Cy Twombly (1928-2011) ist einer der einflussreichsten Künstler der Gegenwart. Ausgehend vom Abstrakten Expressionismus entwickelte er einen eigenwilligen gestischen Stil mit schriftartigen, „linkischen“ Zeichen, die er auf großformatigen Leinwänden ins Monumentale steigert. Mit mehr als 200 Werken – Gemälden, Skulpturen, Zeichnungen und Fotografien – aus unterschiedlichen Schaffensperioden verfügt die Sammlung Brandhorst über die bedeutendsten Bestände des Künstlers in Europa. Streifen Sie mit Direktor Achim Hochdörfer durch die Ausstellungsräume und erfahren Sie, wie Cy Twombly bei der Gestaltung seiner späten „Rosen“-Bilder Verse bekannter Lyriker einfließen ließ.

18.03. 19.30 – 21.00 Uhr, Online – bequem von überall aus

Vhs.wissen: Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

In Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung. Es hört einfach nicht auf: Immer wieder werden Sportler beim Dopen erwischt, in nicht wenigen Ländern wird der Betrug staatlich organisiert, um mit Titeln und Medaillen zu glänzen. Bei der Vergabe von prestigeträchtigen Großereignissen von Weltmeisterschaften im Fußball bis hin zu den Olympischen Spielen wird getrickst und sogar geschmiert. Hinzu kommen kommerzielle Auswüchse wie die mögliche Gründung einer europäischen Superliga im Fußball, in der die reichsten Vereine unter sich blieben. Die Corona-

Pandemie vertieft die Spaltung zwischen armen und reichen Vereinen und Verbänden wahrscheinlich noch.

23.03. 19.30 – 21.00 Uhr, online – bequem von überall aus

vhs.wissen: Sklaverei: Eine globale Perspektive

Neben Familie und Religion gehört Sklaverei zu den wohl am weitesten verbreiteten sozialen Menschheitsgeschichte. Während Sklaverei typischerweise vor allem mit der Plantagensklaverei in den amerikanischen Südstaaten verbunden wird, verbergen sich hinter diesem Begriff eine Vielzahl von Konstellationen, Praktiken und Abhängigkeitsverhältnissen. Sklaverei fand sich in vielen Teilen der Welt und zu allen Zeiten und sie ist bis heute nicht vorbei. Vor diesem Hintergrund zeichnet der Vortrag an einigen Beispielen die Geschichte der Sklaverei von der Antike bis ins 21. Jahrhundert nach.

24.03. 19.30 – 21.00 Uhr, online – bequem von überall aus

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Tschüss Kreidestaub

Interaktive Tafeln an der Mathias-von-Neuenburg Realschule



Zur Schulzeit gehört schon seit langer Zeit, wohl seit dem 17. Jahrhundert, ein ganz besonderes Medium: Die Tafel. Auf der wurde damals mit Kreide geschrieben, seit dem 18. Jahrhundert auch mit bunter Kreide, angeblich hat ein Schulleiter aus Schottland diese erfunden. Die ersten Tafeln waren noch aus Holz, später dann aus Kunststoff oder Glas, heute sind die typischen grünen Tafeln meistens aus Stahlmaillie¹. Der Lernstoff wird von Hand auf die Tafel geschrieben, die Schüler und Schülerinnen schreiben ihn ab, in der Regel ebenfalls von Hand. Aber damit ist jetzt Schluss. Seit den Faschnachtsferien 2021 haben die grünen Kreidetafeln der Mathias-von-Neuenburg Realschule ausgedient, an ihrer Stelle hängen jetzt moderne interaktive Tafeln, die viel mehr können. Eigentlich sind es große Computer, denn sie haben Zugang zum Internet, man kann mit Smartphone oder Tablets auf sie zugreifen, man kann Filme auf ihnen schauen, Arbeitsblätter auf ihnen ausfüllen und Präsentationen auf ihnen abspielen. Sieben Klassenzimmer sind schon mit den interaktiven Tafeln ausgerüstet, die nächsten folgen zeitnah. Damit einher geht die Bereitstellung von iPads für die Schülerinnen und Schüler, die sich ebenfalls mit den Tafeln verbinden können, so dass zum Beispiel Aufgaben oder Präsentationen, die auf dem iPad gemacht wurden, an der Tafel aufgerufen und besprochen werden können.

Sie sind robust, angeblich genauso unkaputtbar wie eine Kreidetafel, und – der Clou an der ganzen Sache – sie können sich in eine solche verwandeln. Wer möchte, kann eine grüne Fläche erscheinen lassen und mit einem Stift weiß darauf schreiben. Fast genauso wie auf der Kreidetafel. Das Tafelbild kann sogar gespeichert und wieder aufgerufen werden, so dass

daran weitergearbeitet werden kann. Geputzt wird per Knopfdruck.

Ein weiterer Schritt zur Digitalisierung, ganz bestimmt eine Bereicherung des Unterrichts, eine Verstärkung der Medienkompetenz – und vielleicht auch ein Umbruch: Das Zeitalter von Stift und Kreide geht zu Ende, das der Tablets und Computer beginnt. ¹Quelle: Wikipedia

Kirchliche Nachrichten

**Evang. Kirchengemeinden
Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems**

Gottesdienste:

Sonntag, den 14. März 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen

Sonntag, den 21. März 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Blansingen

Für alle Gottesdienste gilt:

Die Gottesdienste werden ca. 30 Minuten dauern. Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes ist Pflicht. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist zu vermeiden. Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes, den Sie besuchen wollen, online an.

Nutzen Sie das Buchungssystem auf unserer Homepage: evangelisch-im-rebland.de



– so wissen Sie sicher, dass Sie einen Platz bekommen. – Lange Wartezeiten vor dem Gottesdienst bei der Datenerfassung entfallen. – Für eine mögliche Nachverfolgung haben wir Ihre Daten erfasst (diese werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht). – Sollte es Änderungen bei den Gottesdiensten geben, können wir Sie zeitnah erreichen.

Sollten Sie selbst keinen Internetzugang haben, so fragen Sie doch bitte Freunde / Bekannte, ob diese Sie anmelden. Ansonsten nutzen Sie bitte während der Bürozeiten den Kontakt ins Pfarramt – wir helfen Ihnen gerne. Telefon: 07635/822037

Termine:

Donnerstag, den 11. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 16. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 18. März 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus öffnet wieder.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, **ab März ist die Bücherei wieder geöffnet, wie immer Mittwoch und Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Pfrin. Bacigalupo ist zur Zeit im Mutterschutz

Vertretung vom 15.03.–21.03.21 hat Pfr. Mack Tel. 07626/970274

Sonntag, 14.03.2021 Lätare

09.30 Uhr Gottesdienst in Hertingen (Präd. Müller)
10.15 Uhr Gottesdienst in Tannenkirch (Präd. Müller)
18.00 Uhr Familien-Andacht in Feuerbach

Sonntag, 21.03.21 Judika

09.30 Uhr Gottesdienst in Feuerbach (Präd. Gnädinger)
10.15 Uhr Gottesdienst in Riedlingen (Präd. Gnädinger)

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten: Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen. Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken. Der Gemeindegesang ist untersagt. Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Pfarramt: Frau Christa Morosini, Im Kirchacker 12, 79400 Kandern, Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589
E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept. Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Personen; Medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

12. März 2021 Freitag der 3. Fastenwoche

Schliengen 18.30 Uhr **HI. Messe** für Hans Swierkot, Kornelia Swierkot, Dr. Hedwig Swierkot, Werner Gräßlin, Werner Müller und Sohn Wolfgang, Dieter Krieg und Sohn Bernd, Liesbeth und Hugo Brendlin, Annemarie und Hanspeter Reimann und verstorbene Angehörige

13. März 2021 Samstag der 3. Fastenwoche
Schliengen 07.30 Uhr **Stille HI. Messe**

14. März 2021. Fasten-Sonntag

Liel 09.00 Uhr **HI. Messe**
Bamlach 09.00 Uhr **HI. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **HI. Messe**
Bad Bellingen 10.30 Uhr **HI. Messe**

15. März 2021 Montag der 4. Fastenwoche

Schliengen 07.30 Uhr **Stille HI. Messe** in einem besonderen Anliegen

16. März 2021 Dienstag der 4. Fastenwoche

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **HI. Messe**, Seelenamt Helga Fuchs
Bad Bellingen 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

17. März 2021 Mittwoch der 4. Fastenwoche

Schliengen 08.30 Uhr **Morgenlob der KfD** Schliengen-Mauchen
Bamlach 18.30 Uhr **HI. Messe** für Anna und Fritz Heitz und Angehörige

18. März 2021 Donnerstag der 4. Fastenwoche

Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **Wortgottesdienst zum Hungertuch**

Kfd Schliengen-Mauchen

Am Mittwoch 17. März 2021 bietet die Kfd Schliengen-Mauchen einen Morgenlob an.

Er wird nicht, wie gewohnt, im Pfarrsaal stattfinden sondern in der Kirche.

Beginnen wollen wir um 9.00 Uhr. Im Anschluss werden wir nicht gemeinsam frühstücken können. Deswegen bitte keine Essensspende mitbringen. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht und daher lassen sie sich überraschen. Da die Hygienevorschriften eingehalten werden müssen, ist eine verbindliche Anmeldung nötig. **Bitte bis zum 12. März 2021 melden**, Tel.: 2764.

Denken sie bitte daran während dem Morgenlob müssen sie einen Mundschutz tragen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich viele anmelden um gemeinsam diesen Gottesdienst zu erleben. Bis wieder alles auf „normal Betrieb“ läuft wird es wohl noch ein bisschen dauern und daher ist jede Begegnung die wir gemeinsam erleben können, ein kleiner Schritt zu dieser Normalität. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Veranstaltungen der KFD sich an alle richten. An Frauen, Männer, Junge, Junggebliebene und Ältere egal welcher Konfession.

Firmung 2021

Zu einem Informationsabend über den Vorbereitungsweg zum Sakrament der Firmung sind alle Jugendliche der Jahrgänge 2005 bis 2007 am Freitag, 19. März 2021 in die Kath. Kirche St. Leodegar in Schliengen um 19.30 Uhr herzlich eingeladen. Die Firmung findet voraussichtlich am 25. Juni 2021 und am 26. Juni 2021 statt. Anmeldung zum 19. März 2021 und nähere Informationen über das Pfarrbüro, Tel. 8244780.

Beichtgelegenheit: jeweils in der Kirche bzw. Sakristei

Bad Bellingen, 23. März 2021, 17.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Winter, 18.30 Uhr HI. Messe
Bamlach, 24. März 2021, 17.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Winter, 18.30 Uhr HI. Messe
Liel, 25. März 2021, 17.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr.i.R. Wehrle,



18.30 Uhr Hl. Messe
Schliengen, 26. März 2021, 17.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr.i.R.
Wehrle, 18.30 Uhr Hl. Messe

Stationenweg in Liel:

In Liel ist wieder ein Stationenweg mit dem Thema „Farbimpulse in der Fastenzeit“ (außerhalb der Kirche) aufgestellt. Diesen können Sie jederzeit alleine gehen

Wortgottesdienst zum Hungertuch

Das diesjährige Hungertuch mit dem Thema: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ wird am Donnerstag, 18. März 2021 um 18.30 Uhr, in einem Wortgottesdienst in St. Vinzenz Liel vorgestellt.

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach (im Pfarrheim) geschlossen;
Informationen Susanne Weh, Tel. 8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de
Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 10. März 2021

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

Donnerstag, 11. März 2021

Adler-Apotheke, Hauptstraße 185, 79576 Weil am Rhein
07621 71413

Freitag, 12. März 2021

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
07631 36340

Samstag, 13. März 2021

Apotheke im Rheincenter, Hauptstraße 437,
79576 Weil am Rhein 07621 78000

Sonntag, 14. März 2021

Apotheke am Schillerplatz, Werderstraße 23, 79379 Müllheim
07631 12775

Montag, 15. März 2021

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Dienstag, 16. März 2021

Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

Mittwoch, 17. März 2021

Frosch-Apotheke, Basler Straße 19, 79540 Lörrach
07621 919310

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Wir drucken Ihre Traueranzeigen
und Danksagungen schnell und zuverlässig!
Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim
Werderstraße 31 • Telefon 07631 / 2770
druckerei-schmidt@gmx.de

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied von unserem
Ehren- und Gründungsmitglied

Helga Fuchs

* 5.12.1939 † 1.3.2021

Helga war 1977 zusammen mit Marlis Auer
und Gisela Hugenschmidt-Höbtle treibende
Kraft bei der Gründung unserer
Narrenzunft Bogdemolli Bad Bellingen e.V.

In vielfältiger Weise hat sie sich tatkräftig um
die Bad Bellingener Fasnacht verdient gemacht

Außer an den Auftritten auf der Kurhaus-
bühne hat sie schon viele Wochen vor den
Veranstaltungen zahlreiche Stunden in
ihrer heimischen Nähstube verbracht um
ungezählten Kostümen den letzten Schliiff
zu verleihen.

Leider war Helga in den letzten Jahren
krankheitsbedingt ans Bett gefesselt und
konnte nicht mehr bei der von ihr so sehr
geliebten Fasnacht mitmachen.

Wir verlieren mit Helga eine fröhliche,
engagierte Fasnächtlerin und einen
liebenswerten Menschen.

Die Narrenzunft, alle Freunde und Bekannte
werden sie nicht vergessen und ihr ein
ehrendes Andenken bewahren.



Bad Bellingen, 2.3.2021 · die Vorstandschaft

WITTERMANN & PARTNERS

IHR IMMOBILIENMAKLER
ARMIN SCHROPP

(07621) 510 50 95  info@wittermann-partners.de

Restaurant Sonnenstück

Bad Bellingen, Badstraße 8
Telefon 07635 / 466

„Take away Service“
samstags und sonntags
Ab sofort frische Bärlauch-Gerichte.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung



Unser Region wählt **Christof Nitz** in den Landtag

**WIRTSCHAFT ÖKOLOGIE SYMPATHIE
GLEICHBERECHTIGUNG FREIHEIT
SACHVERSTAND KLIMASCHUTZ
LANDWIRTSCHAFT HANDWERK
GERECHTIGKEIT INDUSTRIE
FAMILIE INTEGRATION DEMOKRATIE
EHRENAMT ARTENVIELFALT FRIEDEN
EUROPA GASTRONOMIE ZUKUNFT
RENTE OPTIMISMUS BILDUNG
SICHERHEIT MOBILITÄT WOHNEN
DIGITALISIERUNG ARBEIT LEBEN**



DANKE,
für Ihre Stimme am 14. März im Wahllokal
Oder vorab per Briefwahl

Mehr Infos zu meiner Politik und
meiner Person finden Sie unter:
nitz2021.de

christofnitz

Christof Nitz



CDU BaWü

Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen

Essen zum Mitnehmen

Mi - So: 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr

07635-9180 aktuelle Speisekarte online:
www.roessle-hertingen.de

Vorbestellungen für Ihr **Astermenü** · p.P. 24,- €
(Bärlauchsuppe · Braten vom Hertinger Lamm, Kartoffelgratin,
Speckbohnen · Himbeer-Tiramisu) nehmen wir **bis 28.03.** entgegen.



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

**Kleine Bündi / Garten / Freizeitgrundstück in
Bad Bellingen oder Ortsteilen zum kaufen oder
pachten gesucht.**

Tel. 0174 4094093 oder E-Mail: ras1@freenet.de

Spring
Shopping



Einkufen im Markushof

Geschenkideen und frühlingshafte Dekorationen

Ab sofort »meet & collect« – nach
telefonischer Anmeldung

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Speck und die Osterhasen

★★★

MARKUSHOF
HOTEL · RESTAURANT

Badstrasse 6, Bad Bellingen
Tel. 07635-31080
www.hotel-markushof.de

Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte
in großer Auswahl.



**Buchhandlung/Schreibwaren
August Schmidt**

Werderstraße 31 • 79379 Müllheim
Tel. 07631-2770 • Fax 07631-2753